

26. Jan. 2022
E010400

LANDESHAUPTSTADT



25.01.2022

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

26.1.

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

über
Magistrat

und
Herr Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung,
Digitalisierung und Gesundheit

23. Januar 2022

Alternativantrag zu den Anträgen Nr. 21-F-20-0036 „zusätzliche Außengastronomie-Flächen weiterhin ermöglichen“ und Nr. 21-F-67-0017 „Langfristige Öffnung vermehrter Außenflächen für die Gastronomie“
Beschluss-Nr. 376 vom 30.09.2021, (Vorlagen-Nr. 21-F-74-0002)

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, wie die Möglichkeit einer unbürokratischen Genehmigung von zusätzlichen Außengastronomieflächen bislang angenommen wurde, welche Kosten damit verbunden waren und welche Nutzungskonflikte ggf. aufgetreten sind.
2. alle bislang gewährten und 2021 erfolgreich beantragten Sondergenehmigungen für zusätzliche Außengastronomieflächen formlos und gebührenfrei bis Ende 2022 zu verlängern.
3. zu prüfen, ob eine dauerhafte Freigabe zusätzlicher Außenflächen für gastronomische Angebote ermöglicht werden kann.
4. bei positiver Prüfung dem Ausschuss einen Regelungsvorschlag zur dauerhaften Ausweitung der Außenflächen für gastronomische Angebote vorzuschlagen, der sich an der Sondernutzungssatzung orientiert.
5. auch weiterhin eine unbürokratische Genehmigung von Popup-Gastronomie zu ermöglichen.
6. zu berichten: Aufgrund der weitreichenden finanziellen Auswirkungen des Beschlusses 0219 der Stadtverordnetenversammlung vom 20.05.2021 zur Aussetzung der Gebührenerhebung hatte der Magistrat angekündigt, nach der Sommerpause eine angepasste Regelung für Warenauslagen vorzulegen. Wann ist mit einem entsprechenden Regelungsvorschlag zu rechnen?

Bericht des Dezernat V:

Zu 1.) Die Möglichkeit der "Genehmigung von zusätzlichen Außengastronomieflächen" wurde in zahlreichen Fällen in Anspruch genommen. Diese Flächen wurden von der Straßenverkehrsbehörde unbürokratisch in Form einer E-Mail und für den Antragsteller gebührenfrei genehmigt.

In einer Vielzahl von Fällen kam es zu Interessenkonflikten, da sich durch die erweiterten Flächen "mehr Leben" auf den öffentlichen Flächen außerhalb der Gasträume abgespielt hat. Hervorzuheben sind hierbei die sogenannten Parkplatzsperrungen. Die Verlagerung auf vorher nicht durch Genehmigungen genutzte Flächen hat folgende Probleme mit sich gebracht:

- a) Beschwerden aus der Anwohnerschaft über den Wegfall von dringend benötigten Parkplätzen,
- b) Steigerung des Lärmpegels durch Menschen auf diesen - vormals zum Parken - genutzten Flächen,
- c) Beschwerden aus der Anwohnerschaft über eine empfundene optische Abwertung des öffentlichen Raumes durch zahlreiche baustellenähnliche Hilfskonstruktionen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit,
- d) Missbrauch der eigentlich zu gastronomischen Zwecken genehmigten Flächen für Eigeninteressen, wie z.B. Parken eigener Fahrzeuge.

Zu 2.) Die in 1.) beschriebene Vorgehensweise wird von der Straßenverkehrsbehörde im Jahr 2022 fortgeführt.

Zu 3.) und 4.) Eine abschließende Bewertung zur dauerhaften Freigabe der zusätzlichen Flächen kann aus verkehrsbehördlicher Sicht erst nach einer weiteren Beobachtung der Entwicklung der Nutzungskonflikte und der entsprechenden Anwohnerbeschwerden getroffen werden.

Zu 5.) Anträge für Betriebe mit Popup-Flächen für die Gastronomie werden wie in der unter 1.) und 2.) beschriebenen Vorgehensweise genehmigt.

Zu 6.) Ist durch die Sitzungsvorlage 21-V-05-0028 und den Beschluss der STVV vom 16.12.21 erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

